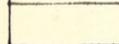


ZEICHENERKLÄRUNG

 GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

 BESTEHENDE BEBAUUNG

--- BAUGRENZE

— BAULINIE

--- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES

— FLURSTÜCKSGRENZEN (VORSCHLAG)

↔ FIRSTRICHTUNG

 1. ART DER BAUL. NUTZUNG 2. GESCHOSSZAHL MAX. HÖCHSTGRENZE
3. GRUNDFLÄCHENZAHL 4. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

...123... HÖHENLINIEN

× GEPLANTE STASSENHÖHEN (OK. STR.)

← FLEISSRICHTUNG DES ABWASSERKANALS

 GEPLANTE BEPFLANZUNG



BEBAUUNGSPLAN

DER GEMEINDE

HUNOLDSTAL / Ts.

FÜR DAS BAUGEBIET

„AM NESSELBERG“

BEARBEITET: BROMBACH / Ts. DEN 15. 9. 1963

HEINZ EUL
Bau-Ingenieur
Brombach i. Taunus

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 15. 7. BIS 15. 8. 1963

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG

AM 15. 10. 1963



BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK :

Mit Verfg. v. - 2. Dez. 1963

III 3 a gem. § 8 - 11 BBauG

unter Auflagen genehmigt

Wiesbaden, den 2. Dez. 1963

Der Regierungspräsident

Im Auftrage



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VON 19. 12. 1963

BIS 2. 1. 1964 IM BÜRGEMEINDEAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE AUSLEGUNG IST AM 18. 12. 1963 ORTSÜBLICH DURCH die Ortsschelle BEKANNTGEMACHT WORDEN .

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

BÜRGERMEISTER

unbeglaubigt
Ausfertigung

gebühren / 4 - 25
Geb. Buch I Nr. 15/11
F 4 - H - F 23/65